

**Sicherung der Angebote der Münchner Bahnhofsmissionen
Erhöhung der Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2015 für
Katholische Bahnhofsmission - IN VIA München e.V.
und
Evangelische Bahnhofsmission - Hilfswerk München gGmbH**

Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02973

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bahnhofsmission München entstand 1897 ursprünglich mit dem Ziel, allein reisende Mädchen zu schützen. Heute wird die Einrichtung ökumenisch getragen (evangelischer und katholischer Trägerverbund) und ist Teil des bundesweiten Netzwerkes der Bahnhofsmissionen.

Die Katholische Bahnhofsmission wird vom Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit IN VIA betrieben. Es handelt sich hierbei um eine Tochtergesellschaft des Diözesenverband München und Freising. Partner von IN VIA ist das Evangelische Hilfswerk München gGmbH, eine Tochtergesellschaft der Diakonie München. Diese führt die Einrichtung der Evangelischen Bahnhofsmission.

Beide Träger teilen sich die Räumlichkeiten der Bahnhofsmission am Hauptbahnhof und führen diese als Gesamtteam mit einer gemeinsamen Konzeption. Regelmäßig finden zwischen den Geschäftsführern der Träger Abstimmungsgespräche zum gemeinsamen Vorgehen statt. Die Leitungen der Evangelischen und der Katholischen Bahnhofsmission vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig und arbeiten ebenfalls als Team.

Die Bahnhofsmission München ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen.

Sie ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Ihr kommt in der Arbeit der Münchner Obdachlosenhilfe eine besondere Rolle zu, da sie ihre sozialen Dienste bewusst allen Hilfesuchenden anbietet, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht und Religion. Zudem ist die Erbringung der Hilfeleistungen nicht an gesetzliche Leistungsansprüche gebunden.

Durch die zentrale Lage der Bahnhofsmission am Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofes ist sie oft der erste Anlaufpunkt für neu ankommende Hilfesuchende in

München.

Für Frauen mit und ohne Kinder bietet die Bahnhofsmision in Notfällen auch eine Übernachtungsmöglichkeit an.

Es besteht der hohe Anspruch, professionelle soziale Arbeit zu leisten und diese auch stetig weiter zu entwickeln. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahnhofsmision helfen flexibel, unbürokratisch, individuell und situationsgerecht.

Dies schlägt sich in der Konzeption und der Leistungsbeschreibung nieder.

Um weiterhin eine adäquate Versorgung der vorsprechenden Hilfesuchenden sicherzustellen wird von der Bahnhofsmision die Ausweitung der Zuschussleistungen ab 2015 beantragt.

1. Ausgangslage

Besondere Leistungen der Bahnhofsmision für die Landeshauptstadt München

Durch die tägliche Erreichbarkeit rund um die Uhr ist die Bahnhofsmision die zentrale Anlaufstelle für Menschen in Notsituationen, auch wenn andere Beratungsstellen und Ämter geschlossen haben. Hierunter zählen unter anderem Münchner Bürgerinnen und Bürger (mit und ohne Migrationshintergrund) in einer akuten Notlage, Flüchtlinge und Asylsuchende, obdach- und wohnungslose Menschen, Menschen die Transferleistungen beziehen, Frauen und Kinder aus Gewaltsituationen, arbeitssuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und viele mehr.

Gerade bei Beziehenden von Sozialleistungen wie SGB II und SGB XII erbringt die Bahnhofsmision, in Absprache bzw. im Auftrag der entsprechenden Behörde, zum Teil auch außerhalb der Öffnungszeiten der Ämter, amtliche Leistungen.

Hierzu gehören unter anderem Hilfen in Form von Tagessätzen, die Ausgabe von Fahrkarten und die Übernahme von Pensionskosten. Nach festgelegten Kriterien erfolgt die Rückführung zum Heimatort im In- und Ausland. Die Fahrkartenbeschaffung erfolgt für die Klientinnen und Klienten im Auftrag des Stadtjugendamtes (Wirtschaftliche Jugendhilfe) und des Amtes für Wohnen und Migration (z.B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Insbesondere die Abwicklung der Hilfen nach dem SGB II und dem SGB XII ist mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Der Umfang dieser Aufgaben hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Da die Buchungen als Durchlaufposten behandelt werden, kommen sie im Zuschuss-Verfahren nicht vor und werden so auch nicht im Rahmen der Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt. Die Träger gehen hier zudem in finanzielle Vorleistung. Sie tragen das Risiko, dass sie geleistete Zahlungen durch Spendenmittel/Eigenmittel ausgleichen müssen, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass keine Anspruchsberechtigung beim Sozialhilfeträger vorliegt.

Kontinuierliche Leistungssteigerung

Die Anzahl der Beratungen in der Bahnhofsmision ist in den letzten Jahren stetig gestiegen; von 19.691 Beratungen im Jahr 2012 auf 25.253 Beratungen im Jahr 2013. Auch die Zahlen für das Jahr 2014 sind trotz der Eröffnung neuer Einrichtungen wie der „Schiller 25“ und „FamAra“ auf hohem Niveau. Dabei zeigt sich, dass die Bahnhofsmision auch weiterhin Erstanlaufstelle für die oben genannte Personengruppe ist und auch in Zukunft bleiben wird.

Trotz der Einführung des Kälteschutzprogrammes der Landeshauptstadt München ist auch die Zahl der Frauen, welche aufgrund einer Notsituation in der Bahnhofsmision übernachten, gestiegen. Im Jahr 2012 haben noch 1.384 Frauen in den Räumen der Bahnhofsmision übernachtet, im Jahr 2013 waren es bereits 2.065 Frauen. Eine erhebliche Steigerung lässt sich auch bei der Auszahlung von Tagessätzen verzeichnen. Wurden 2012 noch an 560 Personen Tagessätze ausbezahlt, so waren es im Jahr 2013 bereits 878 Personen. Auch die vermittelten Übernachtungen stiegen von 3.226 auf 4.875 an.

Die Bahnhofsmision ist gerade dann von zentraler Bedeutung, wenn unerwartete, akute Krisensituationen in der Stadt auftreten. Letztes Beispiel hierfür war die hohe Anzahl ankommender Flüchtlinge im Herbst 2014. Während des starken Zustroms von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach München und der damit verbundenen Überlastung der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne, musste die Bahnhofsmision schnelle und unbürokratische Hilfe leisten. Viele der ankommenden Asylsuchenden fanden ihren ersten Weg in die Bahnhofsmision oder wurden durch andere Stellen dorthin geleitet. Durch die intensive Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden (Bundespolizei, Regierung von Oberbayern, Sozialreferat München, usw.) konnte die Bahnhofsmision einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die problematische Situation am Hauptbahnhof München zu entschärfen. Auch wurden in diesem schwierigen Zeitraum mehrmals weibliche, unbegleitete, junge Flüchtlinge über Nacht auf Bitte des Jugendamtes in den Räumen der Bahnhofsmision bis zum folgenden Tag betreut.

Diese außergewöhnlichen Leistungen bei immer mal wieder kurzfristig auftretenden Krisensituationen sind nur möglich, wenn die Einrichtung stabil läuft. Dies bedeutet, dass genügend hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Begründung der geforderten Zuschusserhöhung und der Reduzierung der sonstigen Finanzierungsmittel (EHW) bzw. der zusätzlich eingesetzten Eigenmittel (IN VIA)

Die Bahnhofsmision München arbeitet äußerst wirtschaftlich. Von der Deutschen Bahn werden die Räume am Gleis 11 im Hauptbahnhof kostenfrei zur Verfügung gestellt. Konkrete Hilfen für die Hilfesuchenden wie z.B. Brot und Tee aber auch kleinere finanzielle Hilfen werden im wesentlichen aus Spendenmitteln, wie z.B. dem SZ-Adventskalender, gewährt. Das aufwendige EDV-System für die Erfassung der Klientinnen und Klienten wurde von einer EDV-Firma gespendet. Beide christlichen Kirchen leisten zudem einen hohen Eigenanteil. IN VIA stellt jährlich Eigenmittel von ca. 140.000,- € zur Verfügung; das Evangelische Hilfswerk ca. 70.000,- €. Diese hohen Eigenmittel werden auch zukünftig von den Trägern der Bahnhofsmision eingebracht. Weiterhin ist der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wesentlicher Bestandteil des Personalkonzeptes.

Den größten Kostenfaktor stellt das hauptberufliche Personal. Die Kernleistungen der Bahnhofsmision (niedrigschwellige Beratung, qualifizierte Anlaufstelle rund um die Uhr an 365 Tagen /Jahr, betreute Notübernachtungen für Frauen mit und ohne Kinder) lassen sich aber nur mit einer ausreichenden Anzahl und entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten. Dies bedeutet, dass ohne ausreichende Finanzierung Einschnitte bei den Kernleistungen vorgenommen werden müssten.

Durch die intensive Zusammenarbeit der beiden Träger wurden wesentliche Organisationsveränderungen vorgenommen, um trotz der doppelten Trägerschaft keine kostenträchtigen Doppelstrukturen vorzuhalten. Dazu gehören die gegenseitige Leitungsvertretung, der gemeinsame Dienstplan, die gemeinsame Ehrenamtlichen-Arbeit oder der Abbau von Doppelstrukturen im Bereich der Buchhaltung. Hier wurden bereits alle möglichen Synergieeffekte im Personalbereich erreicht.

Seit vielen Jahren weist die Bahnhofsmision darauf hin, dass sie regelmäßig immer mehr Eigenmittel bzw. sonstige Finanzierungsmittel zur Defizitdeckung einsetzen muss. Dies ist auf Dauer nicht mehr leistbar.

Die zusätzlich eingesetzten Eigenmittel sind unterschiedlicher Herkunft (z.B. einmalige Bußgeldzahlungen, verschobene Instandsetzungsmaßnahmen), sie stehen nicht kontinuierlich zur Verfügung und können auch im vorhinein nicht genau beziffert werden. Die in den letzten Jahren geleisteten Eigenanteile können in dieser Höhe nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Sie korrespondieren auch nicht mehr damit, dass die Leistungen, die für die Landeshauptstadt München erbracht werden stetig zugenommen

haben.

Wie aus den anliegenden Wirtschaftsplänen ersichtlich ist, wird für die Katholische Bahnhofsmision eine Zuschusserhöhung um 65.000,- € beantragt, für die Evangelische Bahnhofsmision eine Erhöhung um 72.477,- €.

Hiervon entfallen insgesamt 20.000,- € (jeweils 10.000,- € pro Träger) auf die Schaffung von Verwaltungskapazitäten. Bisher wird der große Betrieb Bahnhofsmision verwaltungsmäßig nur durch eine Buchhaltungskraft mit 20 Wochenstunden (jeder Träger 10 Wochenstunden) unterstützt. Dies soll nun auf eine Vollzeitstelle (pro Träger 0,5 VZÄ) aufgestockt werden. Die zusätzlich beantragten Verwaltungsstunden sollen die Leitungskräfte verwaltungsmäßig unterstützen und entlasten.

Insbesondere soll damit auch den Veränderungen im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit Rechnung getragen werden. Rund 150 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen maßgeblich dazu bei, dass die Bahnhofsmision an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet hat. Die Arbeit in der Bahnhofsmision stellt hohe Anforderungen an die Ehrenamtlichen. Dies bedingt eine intensive Einarbeitung und Begleitung.

Wie in anderen Bereichen auch, sind heute nur noch wenige Ehrenamtliche über Jahre in der Bahnhofsmision tätig. Dies bedeutet, dass für die notwendige Anzahl von qualifizierten Ehrenamtlichen ein höherer hauptberuflicher Einsatz erforderlich ist. Ebenso ist der Aufwand der Leitungskräfte bei der Besetzung des Dienstplanes deutlich gestiegen.

2. Zusammenfassung

Sowohl IN VIA als auch das Evangelische Hilfswerk wollen die Arbeit in der Münchner Bahnhofsmision qualifiziert und bedarfsgerecht fortführen. Der Einsatz für Menschen in schwierigen Lebenssituationen liegt beiden Trägern sehr am Herzen und ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Die Bahnhofsmision übernimmt wichtige kommunale Aufgaben und leistet einen wesentlichen Beitrag für ein soziales München. Sowohl die hauptberuflichen als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Träger sind mit hohem Einsatz dabei. Sie sind häufig mit schwierigen Menschen, hoffnungslosen Situationen oder auch hohem Aggressionspotential konfrontiert. Nur mit motivierten Mitarbeitern und der notwendigen Personalausstattung lässt sich diese tägliche Herausforderung bewältigen.

Sollte eine ausreichende Finanzierung nicht mehr gesichert sein, so hätte dies zu Folge, dass eventuell ein Dienst am Tag nicht ausreichend besetzt werden kann und die notwendigen Beratungen nicht oder nur noch eingeschränkt stattfinden können. Wenn in

der Nacht nur noch ein Nachtdienst anwesend ist, muss die Bahnhofsmision zukünftig nachts geschlossen bleiben.

Eine entsprechende Zuschusserhöhung, um auch weiterhin die qualifiziert hochwertige Arbeit der Bahnhofsmision aufrecht zu erhalten, ist daher unumgänglich.

Um der Bahnhofsmision eine gewisse Finanzierungs- und Planungssicherheit zu geben ist vorgesehen, mit den freien Trägern ab 2015 einen Vertrag über den Zuschuss auf unbestimmte Laufzeit mit einer Finanzierungszusage für drei Jahre abzuschließen.

3. Personal- und Sachkosten für die Bahnhofsmision

3.1 Evangelische Bahnhofsmision 2015-2017 (evang. Hilfswerk)

Die Entwicklung der Kosten für die Aufgabenerfüllung der Evangelischen Bahnhofsmision stellt sich für die Jahre 2014 – 2017 wie in nachfolgender Tabelle aufgelistet dar.

Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich – unter Beachtung des Besserstellungsverbot – an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München. Ab dem 01.01.2015 wird die Aufstockung der Verwaltungsstelle von 0,25 auf 0,5 Vollzeitstelle beantragt. Unter die sonstigen Personalkosten fallen Praktikanten, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Freiwillige.

Eine weitere 0,5 Stelle Leitung und 0,5 Stelle Sozialpädagogisches Fachpersonal bringt das Evangelische Hilfswerk rein aus kirchlichen Mitteln ein: Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA). Für diese Stellenanteile erfolgt keine Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München. Die Kosten für diese Stelle belaufen sich auf ca. 70.000,- € jährlich.

Evangelische Bahnhofsmision	Bescheid	Wirtschafts- plan	Wirtschafts- plan	Wirtschafts- plan
	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalkosten				
Kosten Fachpersonal (Sozialpädagogik Leitung 0,45 VzÄ Sozialpädagogik Betreuung 2,95 VzÄ Sozialbetreuer/-in 0,7 VzÄ Verwaltungsfachkraft 0,25 VzÄ (ab 01.01.15 Erhöhung des Stellen- anteils um 0,25)	188.570	216.170	220.490	224.900
Sonstige Personalkosten (Praktikanten, Ehrenamtliche usw.)	89.960	85.520	86.380	87.240
Sachkosten				
Raumkosten	12.500	12.700	12.900	13.100
Verwaltungskosten	4.000	4.100	4.300	4.500
Maßnahmekosten	16.100	16.500	16.500	16.500
Personalnebenkosten	5.300	5.350	5.460	5.570
Anschaffungskosten/Instandhaltung	6.000	6.000	6.000	6.000
Sonstige Sachkosten	3.200	3.210	3.270	3.340
Verwaltungskostenpauschale	16.280	17.480	17.770	18.060
Gesamtkosten				
	341.910	367.030	373.070	379.210
Eigenmittel				
Einnahmen/Erstattungen	70.000	70.000	70.000	70.000
Zuwendung der LH München				
Amt für Wohnen und Migration				
Zuwendung/Budget	216.300	220.626	220.626	220.626
Städtischer Mehrbedarf		72.477	72.477	72.477
Sonstige Finanzierungsmittel	55.610	10.000	10.000	10.000
Übertrag aus Vorjahr			6.073	6.107
Gesamtfinanzierung				
	341.910	373.103	379.176	379.210

Im Jahr 2014 wurden vom Evangelischen Hilfswerk noch 55.610,- € an sonstigen Finanzierungsmitteln eingebracht. Aufgrund der o.a. Darstellung werden diese Finanzierungsmittel zukünftig nur noch 10.000,- € jährlich betragen. Durch diese Reduzierung der Eigenmittel und der Steigerung vor allem bei den Personalkosten, ist eine Ausweitung der Zuschussmittel notwendig.

Ab dem Jahr 2015 ist eine jährliche Zuwendung durch die Landeshauptstadt München von bisher 220.626,- € vorgesehen. Dieser Betrag ist **um 72.477,- €** auf 293.103,- € zu erhöhen.

3.2 Katholische Bahnhofsmision 2015-2017 (IN VIA)

Die Entwicklung der Kosten für die Aufgabenerfüllung der Katholischen Bahnhofsmision stellt sich für die Jahre 2014 – 2017 wie in nachfolgender Tabelle aufgelistet dar.

Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich – unter Beachtung des Besserstellungsverbot – an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München. Ab dem 01.01.2015 wird die Aufstockung der Verwaltungsstelle von 0,57 auf 0,83 Vollzeitstelle beantragt. Unter die sonstigen Personalkosten fallen Praktikanten, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Freiwillige.

IN VIA Katholische Bahnhofsmission	Bescheid 2014	Wirtschafts- plan 2015	Wirtschafts- plan 2016	Wirtschafts- plan 2017
Personalkosten				
Kosten Fachpersonal (Sozialpädagogik Leitung 0,97 VzÄ Sozialpädagogik Betreuung 3,69 VzÄ Verwaltungsfachkraft 0,25 VzÄ (ab 01.01.15 Erhöhung des Stellen- anteils um 0,25)	285.410 €	295.000 €	295.000 €	300.000 €
Sonstige Personalkosten (Ehrenamtliche, Praktikanten usw.)	61.850 €	64.000 €	64.000 €	64.000 €
Sachkosten	102.623 €			
Raumkosten		12.500 €	12.700 €	13.100 €
Verwaltungskosten		4.100 €	4.200 €	4.300 €
Maßnahmekosten		20.000 €	20.000 €	20.000 €
Maßnahme/Unterstützung aus SZ/CA		10.700 €	11.000 €	11.000 €
Personalnebenkosten		7.100 €	7.100 €	7.200 €
Anschaffungskosten/Instandhaltung		8.500 €	6.000 €	6.000 €
Sonstige Sachkosten		2.900 €	3.100 €	3.200 €
EDV Betreuung (Spendenfinanziert)		15.000 €	15.000 €	15.000 €
Verwaltungskostenpauschale		21.990 €	21.900 €	22.190 €
Gesamtkosten	449.883 €	461.790 €	460.000 €	465.990 €
Eigenmittel				
Einnahmen/Erstattungen	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €
Sonstige Finanzierungsmittel				
<i>spendenfinanzierte EDV-Betreuung</i>	20.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
<i>Mittel aus SZ und CA</i>	16.000 €	16.000 €	16.000 €	16.000 €
<i>Erstattung Budfi/FSJ</i>	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Zuwendung der LH München				
Amt für Wohnen und Migration	216.300 €	220.626 €	220.626 €	220.626 €
Städ. Mehrbedarf/Zuschusserhöhung		65.000 €	65.000 €	65.000 €
Übertrag Vorjahr			836 €	3.462 €
Gesamtfinanzierung	398.300 €	462.626 €	463.462 €	466.088 €
Unterdeckung	51.583 €	-836 €	-3.462 €	-98 €

Finanzierung der Unterdeckung 2014 durch zusätzliche Eigenmittel

Im Jahr 2014 wurden von IN VIA noch 42.000,- € an sonstigen Finanzierungsmitteln eingebracht. Aufgrund der o.a. Darstellung werden diese Finanzierungsmittel zukünftig nur noch 37.000,- € jährlich betragen.

Durch diese Reduzierung der Eigenmittel und der Steigerung vor allem bei den Personalkosten, ist eine Ausweitung der Zuschussmittel notwendig.

Ab dem Jahr 2015 ist eine jährliche Zuwendung durch die Landeshauptstadt München von bisher 220.626,- € vorgesehen. Dieser Betrag ist **um 65.000,- €** auf 285.626,- € zu erhöhen.

4. Finanzierung der Bahnhofsmmission, Produkt 4.1.4.2

Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk München und IN VIA ab 2015

Die Finanzierung der Zuschusserhöhung für die Personal- und Sachkosten für das Evangelische Hilfswerk München in Höhe von **72.477,- €** jährlich für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 erfolgt durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln, die Finanzierung vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung der Zuschusserhöhung für die Personal- und Sachkosten für IN VIA in Höhe von 65.000,- € jährlich für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 erfolgt durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln, die Finanzierung vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017 erfolgt ebenfalls aus dem Finanzmittelbestand.

5. Kosten

Evangelisches Hilfswerk

	befristet 01.01.2016 bis 31.12.2017
Summe zahlungswirksame Kosten *	72.477,00 € (jährlich)
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	72,477.00 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	
Nachrichtlich Investition	

IN VIA

	befristet 01.01.2016 bis 31.12.2017
Summe zahlungswirksame Kosten *	65.000,00 € (jährlich)
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Transferauszahlungen	65,000.00 €
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	
Nachrichtlich Investition	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

6. Nutzen

Am Hauptbahnhof München hat sich die Bahnhofsmision als wichtige Anlaufstelle seit Jahren etabliert und leistet dort wertvolle Arbeit im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.

Durch die Gewährung der Zuschusserhöhungen an die Evangelische und die Katholische Bahnhofsmisionen wird sichergestellt, dass diese auch weiterhin als wichtige Stütze des Münchner Wohnungslosensystems tätig sein können und keine Kürzungen bzw. Einschränkungen im Leistungsangebot vorgenommen werden müssen.

Die Bahnhofsmisionen unterstützen mit ihrer Tätigkeit die städtischen Stellen der Wohnungslosenhilfe und tragen damit zu einer erheblichen Entlastung bei.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.1** Der Erhöhung der Zuschusszahlungen an das Evangelische Hilfswerk um 72.477,- € auf 293.103,- € jährlich ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 wird zu-gestimmt.
- 1.2** Dem Abschluss eines Vertrags mit dem Evangelischen Hilfswerk mit unbestimmter Laufzeit und einer Finanzierungszusage über 3 Jahre, mit einer jährlichen Zuschuss-summe von 293.103,- €, ab dem 01.01.2015 wird zugestimmt.
- 1.3** Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 72.477,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Produkt 4.1.4; Finanzposition 4707.700.0000.3; Innenauftrag: 603900112).
- 2.1** Der Erhöhung der Zuschusszahlungen an IN VIA um 65.000,- € auf 285.626,- € jähr-lich ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 wird zugestimmt.
- 2.2** Dem Abschluss eines Vertrages mit IN VIA mit unbestimmter Laufzeit und einer Fi-nanzierungszusage über 3 Jahre, mit einer jährlichen Zuschusssumme von 285.626,- €, ab dem 01.01.2015 wird zugestimmt.
- 2.3** Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 65.000,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Produkt 4.1.4; Finanzposition 4707.700.0000.3; Innenauftrag: 603900112).
- 3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)
An das Sozialreferat S-III-SW2
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
z.K.

Am

I.A.